



Checkliste

Einwilligungserklärung für Foto-, Video-, Tonaufnahmen

Zusätzlich zu den Grundsätzen der Freiwilligkeit, Schriftlichkeit und Transparenz, die eine Einwilligungserklärung erfüllen muss, gibt es bestimmte Aspekte, die zwingend enthalten sein sollten.

Zweckbestimmung der Aufnahme

Beschreibt transparent zu welchem Zweck Aufnahmen angefertigt werden. Das kann z.B. für Beobachtungen, Portfolios, Projekte, Aufnahmen durch externe Fotograf*innen oder während Ausflügen sein. Hier ist es wichtig möglichst konkret zu sein, Zwecke einzeln aufzuzählen und zwischen Foto-, Video- und Tonaufnahmen zu unterscheiden.

Nutzung und Weiterverwendung

Bei jedem der zuvor aufgeführten Zwecke muss festgelegt werden, wie die Aufnahmen genutzt und weiterverwendet werden, also auch wer die Aufnahmen sehen wird und an wen sie weitergegeben werden. Seid möglichst konkret in der Beschreibung. Die Eltern dürfen zudem z.B. festlegen, ob das Kind bei Veröffentlichungen im Internet namentlich genannt werden darf.

Definieren der Dauer der Aufbewahrung und Löschung

In der Einwilligungserklärung muss beschrieben werden, wie lange die Aufnahmen aufbewahrt werden. Ist der Zweck nicht mehr gegeben, müssen Aufnahmen gelöscht werden, z.B. wenn ein Kind die Kita verlassen hat oder überflüssige Aufnahmen nach einem Entwicklungsgespräch.

Freiwilligkeit und Widerruf

In der Einwilligungserklärung muss deutlich gemacht werden, dass alle Angaben freiwillig erfolgen und jederzeit widerrufen werden dürfen. Ein Widerruf gilt nur für zukünftige Aufnahmen; bereits erfolgte Veröffentlichungen, wie z.B. Drucke, können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Den Erziehungsberechtigten muss darüber hinaus klar sein, dass die Aufnahme in die Kita unabhängig von der Einwilligung erfolgt, die Zustimmung also nicht Pflicht ist.